

Stuttgart, 28.06.2006

Verlässliche Grundschule - Situationsbericht 2006

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Beratung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	12.07.2006 13.07.2006

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Vom Bericht über die derzeitige Situation im Schuljahr 2005/06 und dem weiteren bedarfsorientierten Ausbau der ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule zum Schuljahr 2006/07 wird Kenntnis genommen. Anstelle der erwarteten 21 Gruppen wurden letztlich 39 neue Gruppen eingerichtet. Der finanzielle Mehrbedarf wird als Sondereinfluss in den kommenden Haushalten berücksichtigt.
2. Um eine rechtzeitige Einrichtung zum Schuljahr 2006/07 sicherstellen zu können, wird die Verwaltung ermächtigt, die personellen und sächlichen Voraussetzungen für weitere 29 Gruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule zu schaffen.
3. Bei weiterem Gruppenbedarf während des Schuljahres wird die Verwaltung ermächtigt, diese ohne erneuten Gemeinderatsbeschluss einzurichten und das dafür notwendige Personal ohne Blockierung von Planstellen einzustellen. Über derartige Einrichtungen und Personalschaffungen wird im Rahmen der Vorlage zum Schuljahr 2006/07 berichtet.
4. Die Verwaltung wird zum Schuljahr 2006/07 ermächtigt, das laufende Bastelgeld pro Gruppe von 409 Euro auf 430 Euro zu erhöhen.
5. Der für zunächst für ein Schuljahr befristeten Erhöhung der Arbeitszeit von Betreuerinnen, die im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung ein Mittagessen organisieren, um 2 Stunden pro Woche wird zugestimmt.
6. Von dem aufgrund des durch die Umfrage geschätzten zusätzlichen Personalbedarf für das Schuljahr 2006/07 in Höhe von 15,65 Vollzeitkräften wird Kenntnis genommen:
 - 12,26 Betreuungskräfte (einschließlich Springkräfte)
 - 2,39 Beschäftigte für die Aufstockungen Mittagstisch

- 1 Sachbearbeiter/in für die Innenverwaltung

7. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Personal baldmöglichst ohne Blockierung von Planstellen im Umfang zur Sicherstellung eines bedarfsorientierten Angebots einzustellen bzw. bestehende Arbeitsverträge zu erhöhen. Über die Schaffung der Stellen wird im Stellenplanverfahren , ggf. im Vorgriff auf den Stellenplan 2008 entschieden.
8. Der Umwidmung der 0,5- Stelle für einen Hausmeister, Nr. 400.02.03.390, Entgeltgruppe 6, in eine 0,5-Stelle für eine/n Sachbearbeiter/in der Besoldungsgruppe A 10 wird zugestimmt. Die stellenplantechnische Anpassung ist zum Stellenplan 2008 vorzunehmen.
9. Das Entgelt für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule einschließlich Ferienbetreuung wird entsprechend der Gebühren beim Jugendamt mit Wirkung vom **01.09.2006** von derzeit 0,55 Euro/Betreuungsstunde auf 0,63 Euro/Betreuungsstunde erhöht.
10. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Finanzmittel für die vorstehenden Maßnahmen überplanmäßig bereitzustellen.

Kurzfassung der Begründung

Aktuelle Situation und Bedarfserhebung zum Schuljahr 2006/07

Die im März durchgeführte Erhebung ergab einen Bedarf von 29 zusätzlichen Gruppen, davon 15 Gruppen im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung, die gesondert gezählt werden. Soweit eine Betreuung nach 15.00 Uhr gewünscht wird, erfolgt die Einrichtung in Absprache mit dem Jugendamt im Blick auf geplante oder bereits vorhandene Hortkapazitäten. Einige der Einrichtungen werden als Übergangslösung bis zur Fertigstellung eines bereits geplanten oder im Bau befindlichen Hortes eingerichtet. Anstelle von bisher rund 5000 Kindern in 316 Gruppen sind **künftig rund 5500 Kinder in 345 Gruppen** zu betreuen.

Stand der flexiblen Nachmittagsbetreuung

Im letzten Schuljahr wurden in Absprache mit dem Jugendamt 21 Gruppen im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung, zunächst befristet für die Dauer eines Schuljahres möglichst bis zur Einrichtung eines Hortes an der Schule, eingerichtet. Durch die Umsetzung des Konzepts „Betreuung aus einer Hand“ entfallen zum Schuljahr 2006/07 elf flexible Nachmittagsgruppen. Die übrigen bereits vorhandenen Nachmittagsbetreuungsgruppen sollen in Absprache mit dem Jugendamt um ein Jahr verlängert werden.

Betreuungsangebot „Stuttgarter Musikschule“

Seit dem Schuljahr 2005/06 wird an der Pestalozzischule eine Betreuungsgruppe in Kooperation mit der Stuttgarter Musikschule durchgeführt. Über die Einrichtung weiterer solcher Betreuungsgruppen im kommenden Schuljahr wird mit der Stuttgarter Musikschule verhandelt.

Erhöhung des Betrages für das Bastelgeld pro Betreuungsgruppe

Das jährliche Budget für das Bastelgeld pro Gruppe soll von 409 auf 430 Euro erhöht werden, da verstärkt Neu- bzw. Ersatzanschaffungen von Spielsachen aufgrund von Verschleiß notwendig werden.

Erhöhung der Arbeitszeit der Betreuungskräfte, die ein Mittagessen i.R.d. flexiblen Nachmittagsbetreuung organisieren

Aufgrund des entstehenden Mehraufwands durch die Ausgabe und Organisation eines Mittagessens für die im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung betreuten Kinder ist es notwendig, die Arbeitszeit der betroffenen Betreuungskräfte, die ein Mittagessen anbieten, um zwei Stunden pro Woche zu erhöhen.

Weiterführung des Konzepts „Betreuung aus einer Hand“

Zum Schuljahr 2005/06 wurde die Betreuung i.R.d. Verlässlichen Grundschule an der GS Kaltental und Sommerrainschule vom Jugendamt übernommen. Im Rahmen der Einführung der einzügigen Ganztageschule an der Heusteigschule erfolgte die Betreuungsübernahme in diesem Jahr durch den Caritasverband Stuttgart e.V. Im kommenden Schuljahr wird die Betreuung an weiteren acht Schulen durch freie Träger oder das Jugendamt übernommen. Beim Wechsel des städtischen Personals zu einem anderen Träger sind durch den neuen TVöD unvorhersehbare Schwierigkeiten aufgetreten, so dass der örtl. Personalrat Personalgestellungsverträge beantragt hat. Hierzu wird gesondert in einer weiteren Vorlage vor der Sommerpause berichtet.

Änderung des gebuchten Betreuungsumfangs während des Schuljahres

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands sollen künftig die Sorgeberechtigten nur noch zu Beginn des Schuljahres die Möglichkeit haben, eine Stundenänderung des gebuchten Betreuungsumfangs zu beantragen.

Personelle Auswirkungen

Für die Einrichtung von 29 neuen Gruppen und die Aufstockung der Arbeitsverträge (Mittagstisch) sind nach dem Ergebnis der Umfrage bis zu 14,65 Stellen erforderlich. Für die Innenverwaltung ist eine zusätzliche Stelle neu zu schaffen. Im Vorgriff zum nächsten Stellenplan wird zum gesamten Personalbedarf eine gesonderte Stellenplanvorlage erstellt.

Entgeltanpassung

Aufgrund der Erhöhung der Besuchsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder des Jugendamts der Landeshauptstadt Stuttgart zum 01.01.06 auf 0,63 Euro/Betreuungsstunde wird i.R.d. am 17.07.03 beschlossenen Gebührenvereinheitlichung das Entgelt für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule einschließlich Ferienbetreuung zum 01.09.06 ebenfalls auf 0,63 Euro/Betreuungsstunde erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

Der laufende jährliche finanzielle Nettoaufwand für die Einrichtung von 29 weiteren Gruppen beläuft sich auf rund 350.256 Euro. Die Schaffung von 12,26 Stellen (Stellen für Betreuungspersonal, ohne Aufstockung Mittagessen) verursacht laufende Kosten in Höhe von 516.146 Euro, die 1 Stelle in der Innenverwaltung 73.100 Euro jeweils pro Jahr. Laufende zusätzliche Sachausgaben fallen in Höhe von 12.470 Euro/Jahr an. Für die Grundausstattung entstehen einmalige Ausgaben in Höhe von 32.214 Euro. Die Budgets 2006 und 2007 müssen um diese Beträge aufgestockt werden. An Einnahmen ist mit rund 93.360 Euro an Elternbeiträgen (bereits erhöhter Betrag) und mit rd. 158.100 Euro an Landeszuschüssen zu rechnen.

Die Erhöhung des Bastelgeldes verursacht Mehrkosten von insgesamt 7.245 Euro/Jahr, die Aufstockung der insgesamt 2,39 Stellen für Betreuungskräfte, die Mittagessen anbieten, 100.619 Euro/Jahr. Die Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Betreuungsentgelts belaufen sich auf 117.000 Euro/Jahr.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate AK, SJG und WFB

Dr. Susanne Eisenmann

Vorliegende Anfragen/Anträge:

155/2006

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

1. Ausführliche Begründung
2. Entwicklung der Betreuung
3. Verteilung der Gruppen auf die Schulbereiche
4. Auswertung der Umfrage (Anteil der Beteiligung)
5. Auswertung der Umfrage (Anteil Bedarf Vor- und Nachmittagsbetreuung)
6. ab September 2006 gültige Entgelttabelle

Ausführliche Begründung:

1. Ausgangslage und aktueller Stand

- Am 22.06.2005 (GRDRs. 173/2005) wurde dem Gemeinderat vom weiteren Ausbau der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule berichtet.

Beantragt und genehmigt wurden im Schuljahr 2005/06 weitere 21 Gruppen. Tatsächlich eingerichtet wurden 39 Gruppen, davon 21 Gruppen im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung. Damit bestehen derzeit an 71 Grund- und 9 Förderschulen insgesamt 316 Gruppen mit rund 5000 Kindern. Die Entwicklung der Betreuung an den einzelnen Schulen ist der Anlage 2 zur GRDRs. 257/2006 zu entnehmen. Die Verteilung der Betreuungsgruppen im Schuljahr 2005/06 auf die einzelnen Schulbezirke wird in Anlage 3 zur GRDRs. 257/2006 dargestellt.

2. Bedarfserhebung und Umfrage für das Schuljahr 2006/07

Im März 2006 wurde an allen Schulen bei den Sorgeberechtigten der Erstklässlerkinder und allen Sorgeberechtigten, deren Kinder bereits die Grundschule besuchen, der Bedarf für die ergänzende Betreuung ab dem Schuljahr 2006/07 abgefragt. Die Ergebnisse der Umfrage über die tatsächlich gewünschten Betreuungszeiten sind den Anlagen 4 und 5 zur GRDRs. 257/2006 zu entnehmen. Die Beteiligung der Förderschulen an der Umfrage ist entfallen. In Absprache mit dem Geschäftsführenden Schulleiter der Förderschulen wurde in diesem Jahr an den anderen Förderschulen keine Umfrage gestartet. Sehr wenige Eltern haben ein Interesse an einer Betreuung und erst im Juni/Juli steht fest, welche Kinder weiterhin an der Förderschule bleiben und welche Kinder hinzukommen. Aus diesen Gründen wurde eine Umfrage von Seiten der Schulleitungen als nicht sinnvoll erachtet. Nach Auswertung der Bedarfserhebung stellt sich der Bedarf für das kommende Schuljahr wie folgt dar:

Anstelle von derzeit rund **5000 Kindern in 316 Gruppen** (inklusive Förderschulen) sind künftig rund **5500 Kinder in 345 Gruppen** zu betreuen.

Dies bedeutet die Neueinrichtung von voraussichtlich weiteren **29 neuen Gruppen** zum Schuljahr 2006/07 an folgenden Grundschulen:

a) zusätzlich 14 neue Gruppen neben den bereits bestehenden Gruppen

Franz-Schubert-Schule
Hattenbühlschule
Hohewartschule
Jakobschule
Kirchhaldenschule mit 2 Gruppen
Mühlbachhofschule
GS Obertürkheim
GHS Plieningen
Rosenschule
Salzäckerschule
Steinbachschule
GS Uhlbach
Wolfbuschschule

b) 15 Nachmittagsbetreuungsgruppen

- Altenburgschule 1 Gruppe bis 16.00 Uhr, befristet bis zum 31.08.07
- GS Gaisburg 1 Gruppe bis 16.15 Uhr, befr. bis zur Einrichtg. d. Horts a. d. Schule
- GS Hofen 1 Gruppe bis 16.00 Uhr, befristet bis zum 31.08.07
- Hohensteinschule 1 Gruppe bis 15.00 Uhr, befristet bis zum 31.08.07
- Hohewartschule 2 Gruppen bis 15.00 Uhr, befristet bis zum 31.08.07
- Lerchenrainschule 1 Gruppe bis 16.00 Uhr, befr. bis Einrichtung der GTS
- Mönchfeldschule 1 Gruppe bis 15/16 Uhr, befristet bis 31.08.07
- Österfeldschule 1 Gruppe bis 15 Uhr, befristet bis 31.08.07
- Pestalozzischule 1 Gruppe bis 16.00 Uhr, befristet bis 31.08.07
- Salzäckerschule 1 Gruppe bis 15.30 Uhr, befristet bis 31.08.07
- Schönbuchschule 1 Gruppe bis 16/17 Uhr, befristet bis 31.08.07
- GHS Stammheim 1 Gruppe bis 14.30 Uhr, befristet bis 31.08.07
- Steinbachschule 1 Gruppe bis 17.00 Uhr, befristet bis 31.08.07
- Wilhelmsschule Wangen 1 Gruppe bis 16.00 Uhr, befristet bis Einrichtung GTS

GTS = Ganztageschule

3. Stand der flexiblen Nachmittagsbetreuung

Im letzten Schuljahr wurden in Absprache mit dem Jugendamt 21 zusätzliche Gruppen im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung, zunächst befristet für die Dauer eines Schuljahres oder bei Betreuung nach 15.00 Uhr bis zur Einrichtung eines Horts an der Schule, eingerichtet. Detaillierte Informationen zum jeweiligen Betreuungsangebot sind unten stehender Tabelle zu entnehmen:

Schule	Gruppenanzahl	Betreuung bis...
Ameisenbergschule	2	17.00 Uhr
Bachschule	1	15.00 Uhr
Carl-Benz-Schule	1	16.00 Uhr
GHS Gablenberg	1	16.10 Uhr
GS Gaisburg	2	16.15 Uhr
Herbert-Hoover-Schule	1	14.30 Uhr
GHS Heumaden	1	16.00 Uhr
Heusteigschule	3	17.00 Uhr
Hohewartschule	3	15.00 Uhr
Kirchhaldenschule	1	16.00 Uhr
Luginslandschule	2	17.00 Uhr
Mönchfeldschule	1	15.00 Uhr
GS Mühlhausen	2	16.00 Uhr
Österfeldschule	1	15.00 Uhr
GHS Ostheim	1	16.15 Uhr
Pestalozzischule	2	16.00 Uhr
Pfaffenwaldschule	2	16.00 Uhr
GHS Plieningen	2	17.00 Uhr
Raitelsbergschule	1	17.00 Uhr
Römerschule	2	16.15 Uhr
Salzäckerschule	2	14.30 Uhr
Silcherschule	1	17.00 Uhr
Vogelsangschule	3	15.00 Uhr
Wilhelm-Hauff-Schule	2	16.00 Uhr
Wilhelmsschule Wangen	1	16.00 Uhr
Wilhelmsschule Untertürkheim	1	16.00 Uhr
Gesamtzahl:	42	

Die Nachmittagsbetreuung wird gut frequentiert. Die Nachfrage ist weiterhin stark steigend. Soweit die Betreuungszeit bis max 15.00 Uhr erfolgt, sind die in der Verlässlichen Grundschule üblichen reduzierten Standards auch noch vertretbar.

Die über 15.00 Uhr hinausgehende flexible Nachmittagsbetreuung soll weitergeführt werden als vorübergehende Lösung bis zur Einrichtung einer Ganztagesbetreuung an den Grundschulen. Als dauerhafte Einrichtung ist sie jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen, da bei einer Betreuung mit den hier vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht der Standard und die Qualität erbracht werden können wie bei einem Angebot der Jugendhilfe (Hort, Kindertageseinrichtung). Die unterschiedlichen Standards wurden in der GRDRs 246/2004 dargestellt. In diesen Fällen sollte daher schnellstmöglich darauf hingearbeitet werden, dass an den betroffenen Schulen möglichst bald ein Hort in Kooperation mit der Schule eingerichtet und die Übergangslösung abgelöst wird.

Zum Schuljahr 2006/07 werden aufgrund der Umsetzung des Konzeptes „Betreuung aus einer Hand“ an folgenden Schulen die flexiblen Nachmittagsgruppen wegfallen:

- Herbert-Hoover-Schule
- Heusteigschule
- Kirchhaldenschule
- Raitelsbergschule
- Römerschule (1 Gruppe)
- Wilhelm-Hauff-Schule

An der **Ameisenbergschule** ergibt sich die Sondersituation, dass die befristeten Arbeitsverträge für die flexible Nachmittagsbetreuung bereits dreimal verlängert wurden. Ab dem Schuljahr 2006/07 würde die Nachmittagsbetreuung demnach bereits zum vierten Mal befristet angeboten. Arbeitsrechtlich gesehen stellt die weitere befristete Einrichtung des Angebots kein Problem dar, jedoch kann nach einer so langen Zeit den Sorgeberechtigten der betreuten Kinder die Einrichtung der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Ameisenbergschule nicht mehr plausibel als Übergangslösung vermittelt werden. Durch eine weitere befristete Verlängerung wird bei den Sorgeberechtigten die Erwartung geweckt, dass die flexible Nachmittagsbetreuung künftig dauerhaft eingerichtet wird. Um dies zu verhindern, wird das Jugendamt gesondert beantragen, hier schnellstmöglich den Hort an der Schule einzurichten.

In Absprache mit dem Jugendamt werden alle anderen oben genannten bereits eingerichteten Nachmittagsbetreuungsgruppen längstens für die Dauer eines Schuljahres verlängert. Anschließend wird erneut über die Weiterführung der Nachmittagsbetreuungsgruppen beraten und entschieden.

4. Betreuungsangebot „Stuttgarter Musikschule“

Zum Schuljahr 2005/06 wurde erstmalig in Kooperation mit der Stuttgarter Musikschule die Betreuung durch eine Musikpädagogin unter Verzicht auf Einstellung einer weiteren Betreuungskraft an der Pestalozzischule durchgeführt. Die Betreuung findet an drei Tagen in der Woche mit einer wechselnden Gruppe von ca. 10 bis 15 Kindern der ersten bis vierten Klasse im Anschluss an den Unterricht bis max. 16.00 Uhr statt. Insgesamt werden 8 Stunden Musikunterricht angeboten. Das Angebot ist in dieser Form kostenneutral.

Das Angebot erfreut sich guter Resonanz bei den Kindern und Sorgeberechtigten. Vor den Sommerferien wird gemeinsam mit der Stuttgarter Musikschule eine mögliche Ausweitung des Angebots an der Pestalozzischule und die Einführung des Angebots an anderen Schulen geprüft.

5. Erhöhung des Betrages für das Bastelgeld pro Betreuungsgruppe

Pro Betreuungsgruppe wird jährlich ein Etat für Bastelgeld und Büromaterial in Höhe von insgesamt 409 Euro zur Verfügung gestellt. Zusätzlich bekommt jede neu einzurichtende Gruppe einmalig 2301 Euro Erstausstattungsgeld.

Bislang waren beide Beträge ausreichend. Im Laufe der Zeit (vor allem, in den Gruppen, die bereits seit der Kernzeit in den 90er Jahren bestehen oder zu Beginn der Verlässlichen Grundschule im Jahr 2000 eingerichtet wurden) sind nun viele Spielsachen, etc., durch den regen Gebrauch abgenutzt oder beschädigt und nicht mehr zu verwenden. Allein aus dem laufenden Bastelgeld kann eine Neuanschaffung von Spielsachen nicht finanziert werden. Da die Beträge seit dem Jahr 2000 unverändert sind, hat das Schulverwaltungsamt eine Erhöhung auf 450 Euro pro Jahr vorgeschlagen. Die Finanzverwaltung hält den Betrag von 430 Euro für ausreichend.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das laufende Bastelgeld pro Gruppe von 409 Euro auf 430 Euro pro Gruppe zu erhöhen.

6. Erhöhung der Arbeitszeit der Betreuungskräfte im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung, die ein Mittagessen organisieren

Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD haben fraktionsübergreifend beantragt (Antrag 155/2006) die Mehreinnahmen der Gebührenerhöhung zur Verbesserung der Personalausstattung in der Betreuung Verlässliche Grundschule, vor allem um die Mittagszeit, zu verwenden, vorrangig in Gruppen, in denen länger als 14.00 Uhr betreut wird. In diesen Gruppen wird auf freiwilliger Basis ein Mittagstisch für die Kinder angeboten.

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, das sich die Organisation des Mittagstisches sehr aufwendig gestaltet. Die Betreuungskräfte berichten, dass es schwierig sei, das Mittagessen aufzuwärmen bzw. zuzubereiten, auszuteilen und gleichzeitig die Kinder zu beaufsichtigen. Alleine ist dies kaum zu bewältigen. Die Kinder können teilweise in die Abwicklung mit eingebunden werden, z.B. Tischdecken, jedoch stellt die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei der Organisation des Mittagessens ein besonderes Problem dar. Hinzu kommt der organisatorische Mehraufwand vor und nach der Einnahme des gemeinsamen Mittagstisches. Es muss gekocht oder Essen aufgewärmt, aufgeräumt und Geschirr gespült werden.

Ein weiteres Problem stellt die Abrechnung des Entgelts für das Mittagessen dar. Viele Eltern zahlen nicht oder nur nach mehrmaliger schriftlicher Aufforderung von Seiten der Betreuungskraft. Schlimmstenfalls wird erst gezahlt, wenn der Ausschluss des Kindes vom Mittagstisch angedroht wird. Hieraus ergibt sich ein erheblicher verwaltungsorganisatorischer Mehraufwand für die Betreuungskraft, der in der Landeskonzeption zur Verlässlichen Grundschule so nicht vorgesehen ist. Aufgrund der Landeskonzeption, die das Angebot eines Mittagstisches auch für die flexible Nachmittagsbetreuung im Grunde nicht vorsieht, organisieren die Schulen das Mittagessensangebot in Eigenregie, sind aber darauf angewiesen, dass die Betreuungskräfte, ebenfalls in Eigenleistung, die oben genannten Tätigkeiten ausführen.

Da viele Nachmittagsgruppen mittlerweile bis 16/17 Uhr betreuen, ist es den Kindern im Grunde nicht zuzumuten, die lange Zeit an der Schule ohne geregeltes Mittagessen zu verbringen. Weiterhin ist die gemeinsame Einnahme der Mahlzeit für die Kinder sehr wichtig, da sich gezeigt hat, dass viele Kinder von den Eltern kein Vesper und nichts zu

Trinken mitbekommen. Die Kinder haben oftmals einen Geldbetrag zur Verfügung, den sie eher für Süßigkeiten als für eine vernünftige, gesunde Ernährung ausgeben. Viele Kinder sind auch von zuhause aus nicht gewohnt, einen Mittagstisch gemeinsam einzunehmen. Sie beherrschen keine Tischkultur und der Umgang mit Besteck ist ihnen fremd. Die Betreuungskräfte bringen dieses den Kindern liebevoll und mit viel Geduld durch feste Rituale bei (z.B. gemeinsames Hinsitzen, Essen und Aufstehen, sie erklären die Lebensmittel und den Umgang mit Besteck).

Den Berichten der einzelnen Schulen ist zu entnehmen, dass der durch das Angebot eines für die Kinder dringend notwendigen Mittagstisches entstehende Mehraufwand nicht innerhalb der im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitszeit bewältigt werden kann. Zur Aufrechterhaltung des von den Schulen in Eigenregie durchgeführten Mittagessensangebotes im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung bis zur Einrichtung eines Ganztagesangebotes aus einer Hand, ist es daher zwingend erforderlich, die Arbeitszeit der hiervon betroffenen Betreuungskräfte zunächst befristet für die Dauer eines Schuljahres um zwei Stunden/Woche (entspricht 24 Minuten am Tag) aufzustocken.

7. Zusammenführung der Betreuungsangebote Verlässliche Grundschule und Hort an einer Schule in eine Zuständigkeit - Konzept „Betreuung aus einer Hand“

Für die Umsetzung der Rahmenkonzeption Kooperation Schule/Hort ist die Übernahme der Trägerschaft der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (bisher Schulverwaltungsamt) durch das Jugendamt oder freie Träger (GRDrs. 1086/2003) vorgesehen. Zu Beginn des Schuljahrs 2005/06 wurde an der Sommerrainschule und an der GS Kaltental ein Hort an der Schule eingerichtet. Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wurde vom Jugendamt übernommen.

Im März 2006 folgte die Übernahme der Betreuungsleistungen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an der Heusteigschule durch den Caritasverband Stuttgart e.V. aufgrund der stufenweisen Einrichtung der Ganztagesgrundschule (GRDrs. 1439/2005).

Zum September 2006 wird an nachfolgenden Schulen mit Hort an der Schule die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule vom Jugendamt oder einem freien Träger übernommen:

Uhlandschule	Caritasverband Stuttgart e.V
Wilhelm-Hauff-Schule	Caritasverband Stuttgart e.V.
Kirchhaldenschule	Stuttgarter Jugendhaus e.V.
Pragschule	Stuttgarter Jugendhaus e.V.
Riedseeschule	Stuttgarter Jugendhaus e.V.
Raitelsbergschule	Kath. Pfarramt Heilig Geist
Hattenbühlschule	Jugendamt
Martin-Luther-Schule	Jugendamt

Beim Wechsel des städtischen Personals zum freien Träger gibt es aufgrund des neuen TVöD unvorhersehbare Schwierigkeiten. So stellen sich einige der Betreuungskräfte bei einem Wechsel finanziell erheblich schlechter, weshalb diese verständlicherweise nicht mit einem Trägerwechsel einverstanden sind. In Folge müssten sie die Schule wechseln, was von der Schulleitung und den Eltern nicht akzeptiert wird. Diese Thematik wird noch vor der Sommerpause mit einer gesonderten Vorlage (GRDrs 430/2006) abgearbeitet.

8. Gegenüberstellung tatsächlich gebuchte Betreuungszeiten und Stellenanteile und Änderung des gebuchten Betreuungsumfangs während des Schuljahres

In der Stellungnahme von Referat AK zur GR Drs. 173/2005 wurde der Wunsch geäußert künftig auch die tatsächlich gebuchten Betreuungszeiten und die aktuellen Stellenanteile für die Beschäftigungsgruppe der Betreuungskräfte darzustellen.

Es folgt die Übersicht über die von den Sorgeberechtigten gebuchten Stundenumfänge/Woche im Schuljahr 2005/06:

Stundenzahl pro Woche	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	17
Anzahl der Gruppen	24	7	1	29	1	23	5	5	14	1	204	2
Gesamtgruppenanzahl:	316											

Derzeit sind **insgesamt 112,40 Betreuungsstellen** eingerichtet (davon 110,75 mit Planstelle und 1,65 ohne Planstelle). Hiervon sind bereits die Stellenanteile, der Betreuungskräfte der Sommerrainschule und GS Kaltental, die im Schuljahr 2005/06 zum Jugendamt übergangen abgezogen. Auf diesen Stellen werden insgesamt 293 Betreuungskräfte geführt.

Bislang haben die Sorgeberechtigten die Möglichkeit, auch zum zweiten Schulhalbjahr, also während des laufenden Schuljahres, bei Stundenplanänderungen die Änderung der gebuchten Betreuungszeit zu beantragen. Dies bedeutet einen erheblichen Verwaltungsaufwand. In den Gesprächen mit dem Jugendamt und den freien Trägern zur Übernahme der Betreuung aus einer Hand resultierte, dass dieser Verwaltungsaufwand von diesen nicht durchgeführt werden kann, die grundsätzliche Flexibilität des Angebots Verlässliche Grundschule (siehe Tabelle oben) jedoch weiterhin aufrecht erhalten werden soll.

Die Verwaltung wird daher ab dem Schuljahr 2006/07 nur noch zu Beginn des Schuljahres Änderungsanträge aufgrund der Stundenplanänderung (der Stundenplan der meisten Schulen steht erst Ende September) zulassen und die Betreuungsverträge mit den Sorgeberechtigten entsprechend abändern. Mit dem einmal gebuchten Betreuungsumfang (z.B. 8 Uhr bis 14 Uhr) wird die Betreuungszeit einschließlich Unterricht für das ganze Schuljahr abgedeckt, egal ob beim Halbjahreswechsel einmal eine Stunde mehr oder weniger notwendig wird. Dies gleicht sich über die vier Grundschuljahre jeweils aus. Außerdem sind die Schulen aufgrund der Rahmenbedingungen des Kultusministeriums gehalten, verlässliche Unterrichtsblöcke anzubieten, weshalb hier nur geringe Schwankungen eintreten können, welche den Aufwand nicht rechtfertigen. Ausnahmen sollen nur bei Neuanmeldungen zur flexiblen Nachmittagsbetreuung möglich sein, wenn hier noch Plätze in der Gruppe frei sind. Es bleibt abzuwarten, wie die Eltern darauf reagieren.

Die Beibehaltung der sehr arbeitsaufwändige bisherige Regelung würde auch den Personalbedarf auch in der Innenverwaltung noch weiter nach oben treiben.

9. Personelle Auswirkungen

Bei den neu einzustellenden Betreuungskräften wird durch die Ausdehnung des Zeitkorridors auf 6 Stunden/Woche ein arbeitsvertraglicher Beschäftigungsumfang von 15 Stunden/Woche angenommen. Dazu kommt für Springkräfte ein Zuschlag von 10%. Danach errechnet sich für die Einrichtung von 29 Gruppen folgender maximaler Stellenmehrbedarf (Brutto):

Betreuungskräfte (für 29 neue Gruppen mit 39 Std./Woche)	11,15 Stellen
Springkräfte	<u>1,11 Stellen</u>
=	12,26 Stellen
SachbearbeiterInnen in der Innenverwaltung	1,00 Stellen
46 Aufstockungen à 2 Std. (Stellenmehrbedarf wegen Mittagessen)	2,39 Stellen
Summe	15,65 Stellen

Stellenmehrbedarf in der Innenverwaltung

Derzeit werden im Sachgebiet der Verlässlichen Grundschule Beschäftigte auf insgesamt 5,5 Stellen eingesetzt (zzgl. 0,5 Stellen für die Ferienbetreuung). Davon ist im Stellenplan eine halbe Stelle noch nicht enthalten.

Aktuelle Beschreibung der wesentlichen Aufgaben (ohne Ferienbetreuung):

- Umfrage bei den 71 Grundschulen (bislang auch 9 Förderschulen), Auswertung, Vorlagenerstellung, Einrichtung neuer Gruppen
- Ausarbeitung der Betreuungsverträge/Antragsformulare, Bearbeitung der eingehenden Verträge (neue Anmeldungen und Änderungsverträge zur Anpassung an die Stundenpläne), Veranlassung des Einzugsverfahrens, Kontrolle der Entgelteingänge (Fallzahlen rd. 5.000 bzw. 5.500 Kinder)
- Förderanträge beim Land stellen, Eingang Fördergelder überwachen (Fallzahlen: 316 bzw. 345 Gruppen)
- Briefwechsel mit Schulleitungen, Eltern usw.(Fallzahlen unterschiedlich)
- Besprechungen vor allem mit Schulleitungen, Jugendamt, Staatlichem Schulamt
- Bearbeitung der Personalangelegenheiten für das Betreuungspersonal (Ausschreibungen, Bewerbersichtung, Einstellungsgespräche, Einstellungen, Kündigungen, Personalgespräche, usw.), hohe Fluktuationsrate (Fallzahlen: 48 Beschäftigte)
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsangeboten
- Organisation des Springkräfteeinsatzes
- Anweisung bzw. Kontrolle der Abrechnungen der zur Verfügung gestellten Mittel nach den Kategorien Einrichtung, Bastelmaterial, Bürobedarf (Fallzahlen: 316 bzw. 345 Gruppen)
- Sonstige Haushaltsangelegenheiten
- Strukturelle Verbesserungen oder Veränderungen des Angebots (siehe auch Ausführungen unten)

In den letzten Jahren sind Stellenschaffungen teilweise nicht mehr genehmigt worden. Dies hat inzwischen zu erheblichen personellen Engpässen bei der Umsetzung der Auf-

gabe geführt. Im laufenden Schuljahr konnten daher neue Gruppen teilweise erst im Februar/März d. J. tatsächlich den Betrieb aufnehmen. Außerdem sind durch den Übergang von Betreuungsgruppen aufs Jugendamt und die freien Träger der Jugendhilfe vielzählige zusätzliche Verhandlungen und Gespräche mit den Schulen, den Trägern und den Betreuungskräften hinzugekommen. Um dennoch die Arbeiten einigermaßen im Zeitrahmen erfüllen zu können, mussten bei der Neueinrichtung von Gruppen eingehendere Prüfungen von Möglichkeiten einer sparsameren Umsetzung vernachlässigt werden. Um die Aufgaben zeitnah und mit der notwendigen Sorgfalt erledigen zu können, ist es zwingend notwendig zusätzliche Stellenanteile zu bekommen. Neueinrichtungen und Vertragsänderungen sollten spätestens bis November des neuen Schuljahres möglich sein. Ein späterer Zeitpunkt wird von den betroffenen Eltern nicht akzeptiert.

Zum kommenden Schuljahr kann von insgesamt mindestens 345 Betreuungsgruppen ausgegangen werden. Es werden 12 Gruppen zum Jugendamt und 17 Gruppen zu freien Trägern wechseln. Die notwendigen Abfragen bei den Schulen, die Statistiken, GR-Vorlagen und die Koordinierung eines dauerhaft auf gleichen Rahmenbedingungen basierenden Angebots mit diesen drei Trägern (z.B. bei Änderungen durch das Land, Vordrucke usw.) wird aber weiter zentral vom Schulverwaltungsamt wahrgenommen werden. Da die Betreuungsangebote in Schulen in ihrer Struktur und Angebotsvielfalt weiteren Veränderungsprozessen unterworfen sind, kommen immer häufiger unvorhersehbare neue Aufgaben auf das Sachgebiet zu und es müssen auch die Arbeitsabläufe entsprechend angepasst werden.

Im Situationsbericht 2005 wurden für 298 Gruppen 5,5 Stellen (ohne Ferienbetreuung) von Referat WFB und AK anerkannt. Demnach ergibt sich künftig bei 345 Gruppen ein Gesamtbedarf von 6,5 Stellen (ohne Ferienbetreuung). Aufgrund dessen sollte eine zusätzliche Stellen für die Innenverwaltung Verlässliche Grundschule neu geschaffen werden. Sofern wiederum mehr Gruppen eingerichtet werden, muss allerdings weiter mit den oben aufgezeigten Problemen gerechnet werden.

10. Entgeltanpassung

Die Satzung über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart wurde am 16.12.2005 geändert (GRDrs. 1423/2005). Zum 01.01.06 wurden die Besuchsgebühren auf 0,63 Euro/Betreuungsstunde monatlich angehoben. Die Fördersätze in der Schulkindebetreuungsrichtlinie wurden bereits entsprechend angepasst (GRDrs. 1454/2005).

Da die Betreuungsverträge jeweils für ein ganzes Schuljahr abgeschlossen werden, wären sämtliche Verträge bei einer Entgeltanpassung während des Schuljahres zu kündigen. Dies wäre mit einem enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht bewältigt werden kann. Entgeltanpassungen sollten daher immer zum Schuljahr erfolgen. Unter Bezugnahme auf den am 17.07.2003 erfolgten Zielbeschluss, die Gebühren/Entgelte für alle Betreuungseinrichtungen der Stadt Stuttgart zu vereinheitlichen, wird das Entgelt für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule einschließlich Ferienbetreuung von derzeit 0,55 Euro/Betreuungsstunde zum neuen Schuljahr, also ab September 2006, ebenfalls auf 0,63 Euro/Betreuungsstunde monatlich erhöht werden.

11. Finanzielle Auswirkungen

11.1 Mehrausgaben für die im Schuljahr 2005/06 zusätzlich eingerichteten Gruppen

Genehmigt und vom Gemeinderat beschlossen wurde für das letzte Schuljahr die Einrichtung von 21 Gruppen. Tatsächlich eingerichtet wurden jedoch 39 zusätzliche Gruppen. Hieraus ergeben sich folgende Mehrausgaben:

Erstausrüstungsgeld

Beantragt		Tatsächlich		Differenz
8x2301=	18.408,00	18x2301=	41.418,00	23.010,00
(ohne Nachmittagsgruppen)				

Bastelgeld

Beantragt		Tatsächlich		Differenz
21x307=	6.447,00	39x307=	11.973,00	5.526,00

Büromaterial

Beantragt		Tatsächlich		Differenz
21x102=	2.142,00	39x102=	3.978,00	1.836,00

Personal (Betreuungskräfte)

Beantragt		Tatsächlich		Differenz
8,99 Stellen=	378.479,00	12,37 Stellen	520.777,00	142.298,00
		Gesamtsumme		172.670,00

Die zusätzlich benötigten Mittel werden – soweit erforderlich – in den Jahren 2006 und 2007 von der Stadtkämmerei überplanmäßig bereitgestellt und ab 2008 in den Haushaltsplan aufgenommen.

11.2 Voraussichtliche finanzielle Folgelasten für die Einrichtung von 29 neuen Gruppen ab dem Schuljahr 2006/07

11.2.1 Anteilige Kosten für zusätzliches Personal

- Die Schaffung von 12,26 Stellen für Betreuungskräfte (für die 29 neu einzurichtenden Gruppen einschl. Springkräfte) in Entgeltgruppe 6 TVöD mit max. 15 Stunden/Woche Beschäftigungsumfang) verursacht Kosten in Höhe von 516.146 Euro/Jahr.
- Dazu kommen die Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf in der Innenverwaltung von einer Stelle in BesGr. A10 bzw. Entgeltgruppe 9 TVöD in Höhe von 73.100 Euro/Jahr (die Kosten pro Arbeitsplatz werden in Rücksprache mit dem Haupt- und Personalamt noch nach dem BAT angegeben).

11.2.2 Anteilige Kosten für Sachausgaben 2006/07

- Der Gesamtaufwand für die Grundausrüstung (einmalige Leistung pro Gruppe von 2.301 Euro) bei 14 neu einzurichtenden Gruppen (ohne Nachmittagsbetreuung) beläuft sich auf 32.214 Euro bei Finanzposition 1.2910.5200 - Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die für die Grundausrüstung nötigen Gelder müssen den Gruppen zu Beginn des Schuljahres 2006/07 bereitgestellt werden, was eine überplanmäßige Bereitstellung des Gesamtaufwands noch im Jahre 2006 bedeutet.
- Des Weiteren fallen für die 29 einzurichtenden Gruppen zusätzliche Sachausgaben für den laufenden Betrieb (430 Euro/Gruppe) von voraussichtlich 12.470 Euro bei Finanzposition 1.2910.5910 jährlich an. Das Budget des Schulverwaltungsamtes ist deshalb ab 2006 entsprechend zu erhöhen.

11.2.3 Zu erwartende Entgelteinnahmen und Landeszuschüsse

Bei der Einrichtung von 29 neuen Gruppen sind

- Entgelteinnahmen in Höhe von rund 93.360 Euro (63 Cent pro Betreuungsstunde) und
- Landeszuschüsse in Höhe von rund 158.100 Euro (für die Vormittagsgruppen beträgt der Zuschuss 458,12 Euro/Stunde/Jahr x 15 Stunden, für die Nachmittagsbetreuung beträgt der Zuschuss 275,08 Euro/Stunde/Jahr x 15 Stunden)

zu erwarten.

11.2.5 Nettoaufwand für die Einrichtung der 29 zusätzlichen Gruppen

An jährlichen Folgekosten ist bei der Schaffung von 29 weiteren Gruppen somit mit rund 350.256 Euro zu rechnen (laufende Ausgaben abzüglich laufende Einnahmen).

11.3 Kosten der personellen Aufstockung bei Mittagessensangebot

Die Aufstockung um zwei Stunden für die Kräfte, die Mittagessen anbieten, entspricht einem Stellenbedarf von insgesamt 2,39 Stellen gleicher Eingruppierung und damit Kosten von 100.619 Euro/Jahr.

11.4 Mehrausgaben Erhöhung des Budgets für Bastelgeld auf 430 Euro/Gruppe

Bei den bereits bestehenden 316 Gruppen ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 6.636 Euro. Der Mehraufwand für die noch einzurichtenden 29 Gruppen beläuft sich auf 609 Euro. Insgesamt entsteht ein Mehraufwand von 7.245 Euro.

11.5 Mehreinnahmen durch die Entgelterhöhung auf 0,63 Euro/Betreuungsstunde

Die Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung auf 0,63 Euro/Betreuungsstunde belaufen sich auf insgesamt 117.000 Euro/Jahr.